

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

zum Thema:

„Spandauer Ufer“ – Planungsstand, Zeitverzögerung und Kostenexplosion

und **Antwort** vom 05. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27972
vom 17. Juni 2021
über "Spandauer Ufer" - Planungsstand, Zeitverzögerung und Kostenexplosion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Spandau um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurden dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Angaben bilden die Grundlage für Antworten.

Frage 1

Wie lautet der aktuelle Stand der Trägerbeteiligung als Teil des B-Planverfahrens?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des Bezirks ist der vorhabenbezogenen Bebauungsplan VIII-66-2 VE seit dem 10.06.2021 im Anzeigeverfahren gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB im Rahmen der Rechtskontrolle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Frist der Rechtsprüfung endet am 10.08.2021.

Frage 2

Ist die neue, 1,83 Meter lange Leitung zwischen Bahnstrasse, Havelufer und Ruhlebener Straße mittlerweile verlegt?

Antwort zu 2:

Nein

Frage 3

Wann genau beginnen die Tiefbauarbeiten? Wie sieht der ursprüngliche Zeitplan aus? Welche Mehrkosten sind bereits entstanden und wer kommt dafür auf?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des Bezirks liegen noch keine Genehmigungen für Tiefbaumaßnahmen vor, da für den vorhabenbezogene Bebauungsplan derzeit das Anzeigeverfahren läuft.

Frage 4

Wo sollen zukünftige Radfahrwege, Fußgängerwege und der motorisierte Verkehr verlaufen? Wie werden die zwei Verkehrsknotenpunkte Seegefelder Straße und Klosterstraße umgestaltet, damit ein möglichst reibungsfreier Durchgangs- An- und Abreiseverkehr gewährleistet werden kann?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft des Bezirks wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Verkehrsgutachten (5. überarbeitete Fassung vom 14.08.2020) erstellt, das sowohl im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als auch bei der Durchführung der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB für Bürger:innen und Behörden einsehbar war. Dieses Gutachten beinhaltet das zwischen dem Vorhabenträger und dem Land Berlin abgestimmte Erschließungskonzept.

Nach Angabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sollen zukünftig Radwege, Fußgängerwege und der motorisierte Verkehr im öffentlichen Straßenland verlaufen. Die Knotenpunkte Ruhlebener Straße - Brunsbüttler Damm / Klosterstraße und Klosterstraße - Altstädtter Ring / Seegefelder Straße - Stabholzgarten sowie die Straßenabschnitte dazwischen sollen mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans so umgestaltet werden, dass für alle am Straßenverkehr Teilnehmenden ein reibungsfreier Durchgangs-, An- und Abreiseverkehr ermöglicht wird. Die Planung des Straßenquerschnitts ist in Abstimmung der Träger öffentlicher Belange.

Frage 5

Hat das Wasserschifffahrtsamt die Kaimauer am Havelufer mittlerweile versetzen lassen? Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 6

Fließen bei diesem Bau- und Investitionsprojekt „Spandauer Ufer“ Steuergelder in das Projekt? Wenn ja, wie viel insgesamt? Wenn ja, wie viel ist bereits geflossen? Wenn ja, wofür? Bitte detailliert auflisten.

Antwort zu 6:

Nach Auskunft des Bezirks wurde auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 02.06.2021 ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, aus dem sich keine Entschädigungsansprüche oder mögliche Übernahmeverlangen ergeben.

Dem Bezirk entstehen durch die Planungen (bis auf die hoheitlichen Aufgaben) keine Kosten, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Kosten für die Erstellung der notwendigen Fachgutachten vom Vorhabenträger finanziert werden.

Folgekosten für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Kosten für den Um- oder Ausbau der vorhandenen sonstigen Infrastruktur sind innerhalb eines angemessenen Rahmens vom Vorhabenträger zu übernehmen, sofern sie nicht bereits über den sanierungsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmenvertrag geregelt sind.

Mit dem Vorhaben entstehen darüber hinaus Bedarfe an öffentlicher Spielplatzfläche (222 m²) sowie acht Grundschulplätzen, die aus Haushaltssmitteln finanziert werden.

Frage 7

Bezirksbürgermeister Helmut Kleebank (SPD), spricht 2017 von – give Spandau a chance. Steht der Bezirksbürgermeister immer noch zu diesem Projekt?

Frage 8

Im Frühjahr sollte mit dem Bau begonnen werden, im Sommer 2021 liegt das Gelände immer noch brach, lediglich eine COVID-19 Teststation und gelegentliche Veranstaltungen finden auf dem Gelände statt. Woran liegt es genau, dass bisher nicht gebaut wird? Welche Institution ist dafür verantwortlich?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Das Projekt hat für die Altstadt Spandau und das Sanierungsgebiet Spandau – Wilhelmstadt eine große stadtentwicklungspolitische Bedeutung. Es beseitigt einen gravierenden städtebaulichen Missstand und stärkt die städtischen Zentren. Die Verzögerungen beim Baustart erklären sich nach Auskunft des Bezirks aus dem noch nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren (vgl. Antwort zu Frage 1).

Berlin, den 5.7.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen